



Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-  
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Thüringen,  
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände

23. Oktober 1996

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 070/96

### **Ballonratenkredit der AKB Bank**

Anfrage der Verbraucher-Zentrale Brandenburg

#### **Sachverhalt**

Über ein Autohaus der Firma Hyundai wird ein Ratenkredit der AKB Bank über den Restkaufpreis von DM 11.900,-- vermittelt. Zu diesen DM 11.900,-- wird eine Restschuldversicherungsprämie von DM 349,-- hinzugefügt. Als Zinsen sind DM 3.032,-- angegeben. Der Gesamtkreditbetrag ist DM 15.281,--, die Finanzierungssumme (Nettokreditbetrag) beträgt DM 12.249,--. Der Kredit ist in 35 Raten à DM 250,-- ab 15.06.1994 und einer 36sten Rate à DM 6.531,-- (Ballonrate) zurückzuzahlen. Handschriftlich ist in diesem Vertrag ein pro-Monats-Gebührensatz von 0,477% eingetragen und ein effektiver Jahreszins von 11,2%.

Die Beratungsstelle hat nun diesen Kredit in das Programm CALS eingegeben, wobei als Nettokapital die DM 12.249,-- und bei den Kreditgebühren als absoluter Betrag DM 3.032,-- und als pro-Monatsatz 0,477% angegeben wurden. Das Programm kommt dabei zu einer Kreditgebührendifferenz von DM 868,67 und bei den Kosten zu einer Abweichung von DM 519,67.

Der berechnete effektive Jahreszins für den Vertragskredit liegt dann bei 9,47%, während ein Vergleichskredit 14,1% gekostet hätte.

Die in der Spalte Abweichung ausgewiesenen Zahlen machen deutlich, daß an der Berechnung etwas nicht stimmen kann.

## Stellungnahme

1. Zunächst ist nicht korrekt, daß im Nettokreditbetrag die Restschuldversicherungsprämie hinzugefügt ist. Nach den Definitionen des Verbraucherkreditgesetzes ist die Restschuldversicherungsprämie unter den Kosten zu erfassen und nicht im Nettokredit.
2. Ferner erweist sich auch schon aus der Ausrechnung, daß der per Hand eingetragene pro-Monats-Gebührensatz von 0,477% so nicht stimmen kann.
  - a) Das Programm errechnet nämlich einen pro-Monats-Gebührensatz von 0,67% pro Monat, also fast 1/3 mehr. Da CALS hinterher mit den berechneten (und nicht mit den als DM-Betrag eingegebenen) Zinsen den Effektivzins ausrechnet, wird der Effektivzins auch erheblich zu niedrig ausgerechnet. Die handschriftliche Eintragung des pro-Monats-Gebührensatzes von 0,477% macht bereits deutlich, daß die Bank mit diesem Zinssatz nicht die Zinsen ausgerechnet hat, sondern die Zinsen auf andere Weise berechnet später in einen pro-Monats-Gebührensatz aus Angabegründen umgerechnet wurden.

Dazu ist zu bemerken, daß ein pro-Monats-Gebührensatz von seiner Definition und von seinem üblichen Gebrauch her von einem Ratenkredit ausgeht, der in gleichen Raten quasi linear zurückzahlbar ist. Wenn nunmehr für einen Ballonratenkredit, bei dem eine besonders große Rate am Ende der Laufzeit zurückgezahlt wird, ein pro-Monats-Gebührensatz angegeben wird, so kann er seine Funktion zur Berechnung der Kreditgebühren nicht mehr erfüllen. Dies kann jeder mit einem Taschenrechner leicht selber ausprobieren, indem er auf den Finanzierungsbetrag von DM 12.249,-- mal 36 Monate mal 0,477% geteilt durch 100 rechnet und dann die von CALS ausgegebenen Werte erhält.

- b) Löscht man in der Eingabemaske nun diesen falsch angegebenen pro-Monats-Gebührensatz, so rechnet das Programm mit dem absoluten Betrag von DM 3.032,--. Sämtliche übrigen Ergebnisse werden zutreffend. Dann errechnet sich auch der im Formular angegebene effektive Jahreszins von 11,2%. Allerdings muß man dann auch den Barauszahlungsbetrag korrekt mit DM 11.900,-- angeben und die Restschuldversicherungsprämie mit DM 349,-- eintragen, zu der dann automatisch die Finanzierungskosten in Höhe von DM 86,39 hinzugefügt werden.
3. Gleichwohl sollte man es bei dieser Berechnung, die dann zu keinerlei Beanstandung mehr Anlaß geben würde, nicht belassen. Das Verbraucherkreditgesetz verlangt nicht nur eine korrekte Angabe des effektiven Jahreszinssatzes, sondern auch eine korrekte Angabe des Rechenzinssatzes. Der Rechenzinssatz ist aber entweder der Nominalzinssatz oder der pro-Monats-Gebührensatz. Beide sind in ihren Rechenmodalitäten zwar mathematisch falsch und ungenau, (vgl. Reifner, Handbuch des Kreditrechts § 2) durch die Praxis aber ausreichend bestimmbar und rechtliche zugelassen. Einer Bank steht es daher nicht frei, nunmehr noch eine neue Form eines pro-Monats-Gebührensatzes zu erfinden. Die pro-Monats-Gebührensätze, und dies läßt sich in allen Kommentaren nachlesen, ergeben die Zinsen in der Form, daß sie mit dem Finanzierungsbetrag mal Laufzeit multipliziert werden (aaO). Im vorliegenden Fall hätte sich dann aber nur ein Betrag an Kredit-

gebühren in Höhe von DM 2.103,40 ergeben, also DM 928,60 weniger. Dieser Betrag ist nach dem Verbraucherkreditgesetz gemäß §6 zu erstatten, da der pro-Monats-Gebührensatz um 0,21% zu niedrig angegeben wurde.

4. Natürlich ist dabei nicht zu übersehen, daß durch die am Ende der Laufzeit gezahlte Ballonrate ein solcher Kredit mit einem pro-Monats-Gebührensatz von 0,69% erheblich günstiger ist als jeder andere Ratenkredit mit dem gleichen pro-Monats-Gebührensatz. Deswegen ist es für die allein mathematische Vergleichbarkeit durchaus zutreffend, wenn man darauf hinweist, daß die Ballonrate in einem entsprechend niedrigeren pro-Monats-Gebührensatz auszudrücken ist. Mit einer solchen Argumentation schlägt sich jedoch der Kreditgeber selber. Der pro-Monats-Gebührensatz ist eine Hilfsformel für einfach zu rechnende Ratenkredite. Bei komplizierteren Ratenkrediten wie Ballonratenkrediten ist er gänzlich ungeeignet. Gibt ihn die Bank gleichwohl an, dann muß sie damit rechnen, daß der Verbraucher diesen pro-Monats-Gebührensatz so versteht, wie er bei allen übrigen Ratenkrediten benutzt wird. Damit muß sie auch die mit diesem pro-Monats-Gebührensatz errechneten Zinsen gegen sich gelten lassen.
5. Es sollte daher in der Erfassungsmaske der Betrag der Kreditgebühren von DM 3.032,-- auf DM 2.103,-- reduziert und dann der Ratenplan für die Effektivzinsberechnung ausgerechnet werden. In diesem Ratenplan wird dann die Überzahlung deutlich. Der Kreditnehmer muß also in seiner Ballonrate DM 928,61 nicht bezahlen.